

Beschluss StU 003/07 vom 20. Februar 2007

Entwurf der Rechtsverordnung zur Feststellung des Überschwemmungsgebietes der Gera zwischen dem Wehr Nettelbeckufer und der Mündung in die Unstrut

01 Die beigelegte Stellungnahme der Landeshauptstadt Erfurt wird dem Thüringer Landesverwaltungsamt zur Kenntnis gegeben.

Anlage

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 440
Weimarplatz 4 99423 Weimar

Erfurt,
Journal-Nr.:

Entwurf der Rechtsverordnung zur Feststellung des Überschwemmungsgebietes der Gera zwischen dem Wehr Nettelbeckufer und der Mündung in die Unstrut

Sehr geehrter Herr Breitbarth,

dem vorliegenden Entwurf der Rechtsverordnung wird im Wesentlichen zugestimmt.

Die Einbeziehung des Erfurter Nordbades in das Überschwemmungsgebiet wird jedoch nicht mitgetragen. Es ist beabsichtigt, das vorgenannte Bad in naher Zukunft umfassend zu sanieren. Zu den Sanierungszielen gehört auch die Verhinderung von Überschwemmungen bis zu einem HQ 100.

Daher sollte aus meiner Sicht davon abgesehen werden, das Areal des Nordbades als Überschwemmungsgebiet festzustellen.

Mit freundlichen Grüßen
A. Bausewein

Einladung

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Stotternheim findet am Freitag, dem 27. April 2007 um 19:30 Uhr im Saal der Feuerwehr Stotternheim statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht
3. Finanzbericht
4. Entlastung des Vorstandes
5. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages
6. Arbeitsplan 07/08
7. Neue Satzung der Jagdgenossenschaft, Diskussion und Abstimmung
8. sonstiges

Die Mustersatzung liegt zur Einsicht im Gemeindeamt Stotternheim aus.

Der Jagdvorstand

Einladung

zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Marbach

am Freitag, dem 20. April 2007 um 20 Uhr, findet unsere Jahreshauptversammlung im Vereinsraum des Reitervereins Marbach in der Petristraße statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Finanzbericht
4. Entlastung des Vorstandes
5. Verlesung der neuen Mustersatzung
6. Beschlussfassung zur Mustersatzung
7. Beschlussfassung Reinertrag
8. Verschiedenes

Der Jagdvorstand

Jagdgenossenschaft Vieselbach/Wallichen

Zum Abschluss des Jagdjahres 2006/2007 führt die Jagdgenossenschaft Vieselbach/Wallichen die jährliche Mitgliederversammlung durch.

Termin: Dienstag 17.04.2007 um 19.00 Uhr im Bürgerhaus (Rathaus) Vieselbach

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht zum Kassenstand und Verteilungsplan
4. Bericht der Kassenprüfung
5. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes
6. Beschluss zur Pachtverteilung
7. Beschluss zur neuen Satzung der Jagdgenossenschaft
8. Beschluss zur Neuwahl eines Jagdgenossen in den Vorstand
9. Beschluss einer Spende für den Kindergarten Vieselbach
10. Beschluss einer Ausgabe für den Jagdvorstand
11. Beschluss Haushaltsplan 2007/2008
12. Bericht der Jagdpächter
13. Verschiedenes

Der Jagdvorstand

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Molsdorf

Laut Beschluss der Versammlung der Jagdgenossenschaft Erfurt vom 14.03.2007 steht der Reinertrag zur Auszahlung bereit. Die Auszahlung erfolgt am 23. April 2007, 17.00 Uhr im Bürgerhaus Molsdorf.

Der Vorstand

Einladung

an alle Wald- und Feldbesitzer der Gemarkung Bindersleben

Zum Abschluss des Jagdjahres 2006/2007 führt die Jagdgenossenschaft Bindersleben satzungsgemäß ihre jährliche Mitgliederversammlung am 13. April 2007 um 19 Uhr im Sportlerheim Bindersleben, Flughafenstraße 13 durch.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Finanzbericht
4. Beschlussfassung
5. Verschiedenes

Vorstand der Jagdgenossenschaft

Jagdgenossenschaft Ermstedt-Gottstedt

Einladung

Am Mittwoch, dem 04.04.2007 um 19.00 Uhr findet in der Gaststätte „Zur Tanne“ in Ermstedt, Am Mittelgraben 10 unsere nächste Mitgliederversammlung statt, zu der alle Jagdgenossen recht herzlich einladen sind.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Diskussion
5. Beschluss über die Feststellung und die Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung für das Jagdjahr 2006/2007
6. Beschluss über die geänderte Satzung der Jagdgenossenschaft gemäß Ausführungsverordnung zum Thüringer Jagdgesetz
7. Informationen / Verschiedenes.

Der Jagdvorsteher

Mitteilung des Thüringer Forstamtes Arnstadt

In der Nacht vom 18./19.01.2007 verursachte das Orkantief „Kyrill“ im Forstamtsbereich Arnstadt einen geschätzten Schaden von über 17.100 Festmetern an gebrochenem und geworfenem Holz, überwiegend der Baumart Fichte.

Die Hauptschadensmenge liegt in den Revieren Espenfeld, Stadtilm, Kranichfeld, Osthausen und Gräfontonna, aber alle elf Reviere des Forstamtes sind betroffen.

Mit etwa 9.200 Festmetern (54%), ist der Anteil des Sturmholzaufkommens im Privatwald am höchsten.

Dabei bilden Streuschäden über alle Fichtenbestockungen den Hauptanteil. Flächenschaden trat nur in Einzelfällen auf. Gerade im kleinparzellierten Privatwald, der nicht organisiert ist, werden Einzelbrüche und -Würfe oft erst zu spät entdeckt.

Von diesen Einzelbäumen geht für das kommende Frühjahr eine akute Forstschutzh Gefahr aus.

Der Borkenkäfer (Buchdrucker) befällt je nach Witterung erstmals zwischen dem 15. und 30. April liegendes Holz.

Bei einer Entwicklungszeit von 4 bis 6 Wochen fliegen die Jungkäfer spätestens Ende Mai aus und befallen auch stehendes, gesundes Holz.

Daher fordert das Forstamt Arnstadt als Untere Forstbehörde gemäß §11 Abs. 5 Thüringer Waldgesetz alle Waldbesitzer auf, den Einzelanfall von **Schadholz der Baumart Fichte bis**

31.05.2007

zu beseitigen.

Die zuständigen Revierleiter beraten gern im Einzelfall*. In Obhutspflicht für den angrenzenden Waldbesitz ist das Forstamt berechtigt, bei Untätigkeit Schutzmaßnahmen kostenpflichtig zu beauftragen.

In Vertretung

Buse

Stellv. Forstamtsleiter

*Für die Gemarkungen Erfurt-Süd (Fluren 3-8, 14-15, 17-18, 20-23, 26-32, 45-46, 74, 101-122, 130-133, 147, 157,-165), Bindersleben, Schmira, Bischleben, Möbisburg (Fluren 1,3,4,5,7), Rhoda (Fluren 1-3), Hoehheim, Dittelstedt (Flur 1), Melchendorf (Fluren 1-6, 8-9), Alach (Fluren 1-2, 7, 9-11), Salomonsborn (Fluren 3 und 4), Ermstedt, Gottstedt, Fienstedt, Kühnhausen (Flur 1), Azmannsdorf (Flur 5), Mittelhausen (Fluren 3 und 13), Molsdorf, Schwerborn (Fluren 6-7), Stotternheim (Fluren 15, 17), Tiefthal (Flur 4), Waltersleben (Fluren 1-2, 4): **RL Krispin**, Tel. 0172-3665516; für die Gemarkungen Möbisburg (Fluren 2 und 6), Waltersleben (Flur 3): **RL Möller**, Tel. 03629-641264; für die Gemarkungen Erfurt-Mitte, Erfurt-Nord (Fluren 57-59), Er-

(Fortsetzung auf Seite 14)

(Fortsetzung von Seite 13)

furt-Süd (Fluren 13 und 19), Willrode, Dittelstedt (Flur 1), Melchendorf (Fluren 7 und 10), Bübleben, Urbich, Egstedt, Kerspleben, Töttleben, Linderbach (Fluren 1-5), Azmannsdorf (Fluren 1-4), Vieselbach, Hochstedt, Wallichen, Windschholzhäuser, Niedernissa, Rhoda (Fluren 4-6): **RL Kümmerling**, Tel. 0151-14103874; für die Gemarkungen Erfurt-Nord (Fluren 24-25, 60, 65), Gispersleben-Kiliani, Gispersleben-Viti, Marbach, Alach (Fluren 3-6, 8), Salomonsborn (Fluren 1 und 2), Kühnhausen (Fluren 2 und 3), Mittelhausen (Fluren 1-2, 4-12), Schwerborn (Fluren 1-5), Stotternheim (Fluren 1-14, 16, 18-19), Tiefthal (Fluren 1-3), Töttelstädt: **RL Zimmermann**, Tel. 0173-9126809.

Bekanntmachung

der Unanfechtbarkeit der 1. Änderung des Umlegungsplans vom 25.01.2007 im Umlegungsgebiet

„Östlich Hmenauer Straße“

gemäß § 71 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung.

Die 1. Änderung des Umlegungsplans vom 25.01.2007 für die Grundstücke im neuen Bestand unter den Ordnungsnummern 1 bis 15 ist am 15.03.2007 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den mit der 1. Änderung des Umlegungsplans vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst. Die Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist im Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Löberstraße 34, 99096 Erfurt, als Stelle nach § 6 Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) vom 22. März 2005 (GVBl. S. 155) der Landeshauptstadt Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Erfurt, den 15.03.2007

(Siegel)

Volker Hartmann

Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses

Bekanntmachung

über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Az. N0069/2006-1131-03 und N0070/2006-1131-03

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen -das Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen- gibt bekannt, dass die **Vattenfall Europe Transmission GmbH, Chausseestraße 23 in 10115 Berlin** einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die bestehende

220-kV-Hochspannungsfreileitung Erfurt/Nord - Vieselbach 369/370 und 220-kV-Hochspannungsfreileitung Erfurt/Nord - Vieselbach 371/372

mit einer parabolisch verlaufenden Schutzstreifenbreite zwischen minimal 33,9 m an den Masten und maximal 59,4 m zwischen den Masten gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkungen

Erfurt-Nord, Flur 58, Flurstücke 30, 31, 32, 148/29, 149/29, 150/29;
Flur 59, Flurstücke 53, 54, 55, 56, 57, 73;

Kerspleben, Flur 2, Flurstücke 287, 290/1, 290/2, 291/1, 292, 294, 317, 321, 322, 360, 361, 362, 377, 999, 1000, 1017, 1018, 1165, 1166, 1167, 1168;
Flur 3, Flurstücke 393, 403/1, 403/2, 404/1, 405/2, 405/3, 406/4, 1019, 1020;
Flur 7, Flurstücke 657/3, 683/3, 684, 686, 688/1, 701, 1043, 1044;
Flur 9, Flurstücke 770/2, 773, 777, 780/2, 784, 785, 786, 787, 788, 791, 792, 794, 796/2, 803, 997, 998, 1047, 1100, 1101;
Flur 11, Flurstücke 902, 903, 920/2, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934/1, 934/2, 942, 943/1, 943/2, 944, 945, 946, 975, 976;

Schwerborn, Flur 4, Flurstücke 382, 383, 384, 385, 386;

Töttleben, Flur 2, Flurstücke 218, 219/1, 219/2, 219/3, 219/4, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 228/3, 228/4, 229, 230/1, 234/1, 286, 287/3, 287/4, 288/1, 288/2, 288/3, 289, 460, 461, 478;
Flur 3, Flurstücke 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300/1, 300/2, 301, 302, 307, 321, 322, 323/1, 323/2, 324, 325/1, 325/2, 325/3, 326, 327, 328, 329, 334, 341, 342, 343, 344/1, 346/1, 346/2, 350, 464, 465, 479, 480, 481, 482;
Flur 4, Flurstücke 409/1, 409/2, 410, 411, 413, 432, 433, 434/1, 434/2, 435/1, 435/2, 436/1, 436/2, 436/3, 436/4, 471, 472;

können den eingereichten Antrag sowie die beigelegten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen, 99706 Sondershausen, Waldstraße 2 (im Gebäude der BIC Nordthüringen GmbH, Telefon 03632 623-250), dienstags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr sowie 13.00 Uhr und 16.30 Uhr, donnerstags und freitags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen.

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden. Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden. Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuchs erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen. Der Widerspruch kann beim Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen, Waldstraße 2 in 99706 Sondershausen schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Sondershausen, den 12.03.2007

Freistaat Thüringen

Landesamt für Straßenbau

Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen

Außenstelle Sondershausen

Im Auftrag

gez. Lampe

Außenstellenleiterin

Bekanntmachung Fundverzeichnis vom 1. bis 28. Februar 2007

Funddatum	Fundnr.	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis	Funddatum	Fundnr.	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis
30.12.06	212/07	Beutel, Herrenunterwäsche	ANGER 1	10.08.07	20.01.07	178/07	Handy	IKEA	07.08.07
31.12.06	206/07	Mountainbike	Bebelstraße	10.08.07	20.01.07	168/07	Damenmantel	Stadtbahn 3	03.08.07
02.01.07	208/07	Mütze	ANGER 1	08.08.07	24.01.07	209/07	Fleecemütze	ANGER 1	08.08.07
04.01.07	207/07	Beutel, Knirps, Mütze, Handschuhe, Teddy	ANGER 1	08.08.07	25.01.07	211/07	Ohrhänger	ANGER 1	10.08.07
05.01.07	174/07	Schal	IKEA	05.08.07	28.01.07	169/07	Mountainbike	Thomasstraße	03.08.07
05.01.07	269/07	4 Schlüssel, Schild, Tieranhänger	Parkhaus, Hirschlachufer	22.08.07	28.01.07	156/07	Damenuhr	Bus 50	03.08.07
10.01.07	176/07	Schal	IKEA	05.08.07	29.01.07	162/07	Handschuhe	Stadtbahn 1	01.08.07
12.01.07	210/07	Börse mit Geld	ANGER 1	08.08.07	29.01.07	159/07	Mütze, Handschuhe	Bus 111	01.08.07
15.01.07	277/07	Damenuhr	Woolworth	24.08.07	29.01.07	157/07	Rucksack, Sportsachen	Stadtbahn 4	03.08.07
19.01.07	177/07	Handy	IKEA	07.08.07	29.01.07	158/07	Sportbeutel	Stadtbahn 6	03.08.07

(Fortsetzung auf Seite 15)